

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Sonderabfall-, Kleinmengensammlung für Haushalte und Kleingewerbe

Auf Veranlassung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis findet

am Dienstag, den 21.03.2023 und am Mittwoch, den 22.03.2023

eine kostenlose Sondermüllsammlung in der gesamten Großgemeinde Schotten statt. Im Einzelnen sind folgende Abfuhrzeiten und Standorte der Sammelfahrzeuge festgelegt:

Datum	Stadtteil	Standort	Uhrzeit
21.03.2023	Betzenrod	Freier Platz zwischen Altenhainer Straße und Erlenweg (Festplatz)	09.00 - 09.30 Uhr
	Rudingshain	Backhaus Karl-Theobald-Straße 3	10.00 – 10.30 Uhr
22.03.2023	Eichelsachsen	DGH Forstgartenstraße 9 a	09.00 – 10.00 Uhr
	Rainrod	Sportplatz Mühlstraße 55	10.30 – 11.00 Uhr
	Schotten	Parkplatz am Erlebnisfreibad Gartenstraße 29	12.15 – 13.15 Uhr

Es können Abfälle angeliefert werden, die gesundheits- und umweltgefährdend sind und daher nicht in die Mülltonne oder ins Abwasser gehören.

Altbatterien (Klein-, Weidezaunbatterien), Autobatterien, Kleinkondensatoren, feste, ölhaltige Betriebsmittel, z.B. Ölfilter und Putzlappen sowie das Altöl aus Kfz (Motoröl/Diesel) können nur über den Fachhandel oder bei gewerblichen Sammelstellen zurückgenommen werden. Spraydosen, Lösungsmittel, Verdüner, Altfarben und Lacke, Leim- und Klebemittel; Haushaltsreiniger, Putz- und Pflegemittel, Kosmetika, Fotochemikalien (Entwickler und Fixierer), anorganische und organische Chemikalien wie Säuren, Laugen, chlorhaltige Produkte (z. B. Sanitärreiniger, Desinfektions-, Bleich- und Scheuermittel); Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- und Unkrautvernichtungs- sowie Holzschutzmittel (hierzu zählen auch kleinere Mengen von nicht mehr benötigtem gebeizten Saatgut und Saatbeizen) werden angenommen. **Keine Annahme von Leuchtstofflampen/**

Gasentladungslampen! Diese können von Privatpersonen kostenlos direkt am Entsorgungszentrum Vogelsberg abgegeben werden. Gewerbliche Mengen können bei einer Sammelstelle von www.lightcycle.de abgegeben werden.

Ab sofort werden am Sammelfahrzeug wieder Altmedikamente von Privatpersonen entgegengenommen. Die Vereinbarung mit der Landesapothekenkammer, dass Apotheken Altmedikamente zurücknehmen, gilt nicht mehr. Altmedikamente sind zwar zumeist Restabfall und dürfen auch so entsorgt werden, sollten aber wegen der Inhaltsstoffe aus dem Hausmüll herausgehalten werden. Daher nimmt der ZAV am Sammelfahrzeug solche Medikamente an. Einige Apotheken bieten diesen Service auch weiterhin an. Fragen Sie daher nach.

Die Annahme der getrennten zu verwahrenden Sonderabfälle kann nur in verschlossenen Gebinden (außer Batterien) möglichst in Originalbehältnissen von max. 20 Litern Inhalt erfolgen. Es gilt eine Mengenbegrenzung von max. 100 kg je Anlieferer. Größere Mengen müssen gewerblich entsorgt werden. Gewerbliche Anlieferer haben 5,50 € je kg zu zahlen.

Wir bitten die Bevölkerung, diesen kostenlosen Service zu nutzen, um ihre Sonderabfälle ordnungsgemäß entsorgen zu können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sonderabfälle nur persönlich entgegengenommen werden und **nicht unbeaufsichtigt** am Einsammelort abgelagert werden dürfen, um Verletzungen und Schäden, beispielsweise bei spielenden Kindern, zu vermeiden.

Schotten, den 23. Januar 2023
DER MAGISTRAT DER STADT SCHOTTEN

SCHAAB
Bürgermeisterin